

A. Geltungsbereich

A.1 Die Geschäftsbedingungen der TMG TE gelten ausschließlich.

A.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nicht, es sei denn, TMG TE hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

A.3 Die Geschäftsbedingungen der TMG TE gelten auch dann, wenn TMG TE in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

B. Angebot

B.1 Die Angebote der TMG TE sind stets freibleibend und unverbindlich. Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie von TMG TE schriftlich bestätigt sind.

B.2 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, gibt TMG TE weder Zusicherungen bestimmter Eigenschaften, Termine noch Garantieverprechen über die in E. genannten ab.

C. Zahlungsbedingungen und Reisekosten

C.1 Die angegebenen Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

C.2 Versand- und Verpackungskosten sowie andere hiermit in Verbindung stehende Steuern und Gebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

C.3 Sollte die Reisezeit zusätzliche Arbeitstage erfordern, wird diese mit einem Tagessatz von 1.800,- Euro berechnet.

C.4 Reisekosten werden auf Nachweis berechnet.

C.5 Der Preis ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig.

D. Durchführung von Dienstleistungen

D.1 Der Geschäftssitz der TMG TE ist Erfüllungsort.

D.2 Ergibt sich trotz vorheriger fachgerechter Prüfung erst im Laufe des Projektes, dass die Durchführung des Auftrags nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ausführbar ist und stimmt der Auftraggeber einem möglichen Änderungsantrag und dem entsprechenden Angebot nicht in angemessener Frist zu, so kann TMG TE vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung stehen dem Auftraggeber im Falle des Rücktritts von TMG TE nicht zu.

D.3 Werden bei einem Projekt Software Produkte von TMG TE oder bereits bei TMG TE bereits vorhandene Software eingesetzt, so unterliegen diese der TMG TE Software Lizenzvereinbarung.

D.4 Die Lieferung erfolgt nach Möglichkeit innerhalb der mit dem Auftraggeber abgestimmten Termine. Ein angegebener Liefertermin ist nur dann verbindlich, wenn er ausdrücklich als fix vereinbart wurde. Verzögert sich die Ausführung der Lieferung durch höhere Gewalt, Nichtbelieferung von Projektbeistellungen oder wegen Ereignissen, die außerhalb des Willens von TMG TE liegen, verlängert sich ein als fix vereinbarter Fertigstellungstermin angemessen.

E. Gewährleistung und Haftungsbeschränkungen

E.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferdatum.

E.2 Die einzige Verpflichtung von TMG TE im Falle erheblicher Mängel oder Fehler in der Software, die während der Gewährleistungsfrist auftreten, ist es, die Fehler zu beheben. Im Übrigen ist außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit jede Haftung ausgeschlossen – gleich aus welchem Rechtsgrund - insbesondere auch für Folgeschäden.

F. Schlussbestimmungen

F.1 Der Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche und Klagen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ist der Gerichtsstand von TMG TE. Es gilt deutsches Recht. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

F.2 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen.

Anlagen:

TMG TE Software Lizenz Vereinbarung